



Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Energiedialog „Feuerungsanlagen Vogtland“



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger

- Aufgaben und Schwerpunkte der Innung
- Gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk
- Aufgaben als Energieberater

Tag der Erneuerbaren
Energien 28.April 2017
Vogtlandkreis



Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger



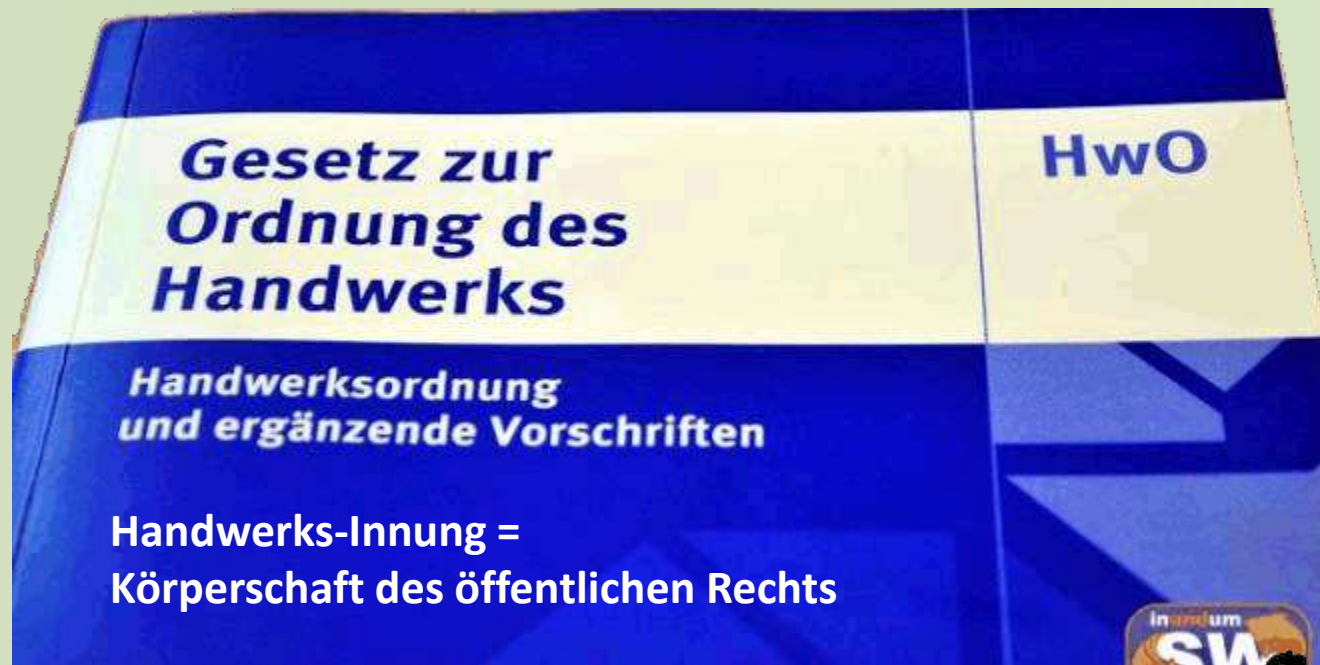


Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger

Aufgaben und Schwerpunkte der Innung



**Handwerks-Innung =
Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger

Aufgaben und Schwerpunkte der Innung



Die Innung vertritt die Interessen ihrer Mitgliedsbetriebe.

Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder.
Zum Beispiel Mitarbeit an technischen Normen und Regeln.

Pflege des Gemeingeistes und der Berufsehre.

Förderung eines guten Verhältnisses zwischen Meistern,
Gesellen und Lehrlingen (Ausbildung, Tarifverträge usw.).

Bundesweit sind die Schornsteinfegerbetriebe zu ca. 95 % in
Innungen organisiert. Im Vogtlandkreis zu 100 %.

Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger

Aufgaben und Schwerpunkte der Innung



Struktur Schornsteinfeger-Innung Sachsen ab 10.01.2017

Ergebnis der
Fusion zur Landesinnung Sachsen aus den Schornsteinfeger-Innungen

Bautzen – Chemnitz – Dresden – Leipzig - Zwickau

Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger

Aufgaben und Schwerpunkte der Innung

Innungsversammlung = 256 Betriebe



Vorstand:

OM Gunar Thomas
stellv.OM Thomas Zeitler
stellv.OM Mario Lindemann
TIW Dietrich Leonhardt
BBW Heiko Hirsch
KW Olaf Lugk
BÖA/Schriftführer Bernd Damisch

Ausschüsse:

Technischer Ausschuss
Berufsbildungsausschuss
Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuss
Gesellenausschuss

Kreisobleute aus 13 Kreisen (Vogtlandkreis = Michaela Müller)
gemäß Verwaltungsstruktur Sachsen



Tag der Erneuerbaren
Energien 28.April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger
gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger
gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

Warum ist das Schornsteinfegerhandwerk geregelt?



Der Staat hat für die Sicherheit seiner Bürger zu sorgen und erlässt dafür Gesetze und Verordnungen. Da er sich in Bezug auf Feuerungsanlagen des Schornsteinfegerhandwerks bedient, hat er es geregelt.



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger
gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

Warum ist das Schornsteinfegerhandwerk geregelt?



historisch gewachsen



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger
gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

Betriebssicherheit

Umweltschutz

Brandschutz

neutrale Beratung



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger
gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk
Grundlage Kehrbezirk

Betriebssicherheit

Umweltschutz

Brandschutz

neutrale Beratung



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger
gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

Schornsteinfegergesetz 1969 – 2012
(von 2008 – 2012 nur eingeschränkt gültig)

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz ab 2008
(nach Übergangsfrist voll gültig ab 2013)



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger
gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

Schornsteinfegergesetz 1969 – 2012
(von 2008 – 2012 nur eingeschränkt gültig)

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz ab 2008
(nach Übergangsfrist voll gültig ab 2013)



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger

gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

Schornsteinfegergesetz 1969 – 2012
(von 2008 – 2012 nur eingeschränkt gültig)

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz ab 2008
(nach Übergangsfrist voll gültig ab 2013)



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger
gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

Schornsteinfegergesetz 1969 – 2012
(von 2008 – 2012 nur eingeschränkt gültig)

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz ab 2008
(nach Übergangsfrist voll gültig ab 2013)



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger

gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

nicht hoheitliche (freie) Tätigkeiten festgelegt im Feuerstättenbescheid

(Den Grundstückseigentümern durch den bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger bekanntgegeben.)



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger

gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

hoheitliche Tätigkeiten des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

- Führen eines Kehrbuchs für den Kehrbezirk, für den er zuständig ist. Zuarbeit zur Statistik.
- Durchführung einer Feuerstättenschau in allen Grundstücken, in denen Tätigkeiten nach der KÜO bzw. der 1.BImSchV auszuführen sind. **Zwei Mal in sieben Jahren.**
- Ausstellen eines Feuerstättenbescheids nach jeder Feuerstättenschau und bei wesentlichen Änderungen an Feuerungsanlagen.
- Kontrolle der Nachweise für Arbeiten, die er nicht mit seinem Betrieb ausgeführt hat.
- Abnahmetätigkeit nach Baurecht
- Ersatzvorname bei nicht ausgeführten Tätigkeiten



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger
gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

zusätzliche hoheitliche Tätigkeiten des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers im Rahmen der Feuerstättenschau



nach 1.BImSchV

- Überprüfung der Eignung der eingesetzten Brennstoffe, Feuchtegehalt und Lagerung (bei Einzelraumfeuerungsanlagen).
- Überprüfung der Außerbetriebnahme von Feuerstätten



nach ENEC

- Überprüfung der Außerbetriebnahme bestimmter alter Öl- und Gas-Heizkessel
- Überprüfung der Dämmung von Wärmeverteilungseinrichtungen und Armaturen



Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis



Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger
gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk
**zusätzliche hoheitliche Tätigkeiten
des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers
im Rahmen der Feuerstättenschau**

ab dem 01.01.2017
Anbringen von Energieeffizienzlabeln
an älteren Öl- und Gasheizgeräte nach
dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz



Tag der Erneuerbaren
Energien 28.April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger
gesetzliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk

zusätzliche hoheitliche Tätigkeiten des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers im Rahmen der Abnahme nach Baurecht



nach sächs. Bauordnung

- Überprüfung und Bescheinigung der Tauglichkeit von Räumen und Abgasanlagen zur Errichtung oder wesentlichen Änderung von Feuerungsanlagen.
- Überprüfung der Eignung von Feuerungsanlagen und Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit der Anlagen.

nach ENEC

- Überprüfung der witterungsgeführter Heizungsregelung
- Überprüfung der Dämmung von Wärmeverteilungseinrichtungen und Armaturen
- Überprüfung Umwälzpumpen zur Wärmeverteilung



Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger

Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger Aufgaben als Energieberater.

Das Schornsteinfegerhandwerk erfüllt keine staatlichen Aufgaben als
Energieberater.



Abschnitt 2

Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

§ 4

(8) Der Betreiber einer handbeschickten Feuerungsanlage für feste Brennstoffe hat sich nach der Errichtung oder nach einem Betreiberwechsel innerhalb eines Jahres hinsichtlich der sachgerechten Bedienung der Feuerungsanlage, der ordnungsgemäßen Lagerung des Brennstoffs sowie der Besonderheiten beim Umgang mit festen Brennstoffen von einer Schornsteinfegerin oder einem Schornsteinfeger im Zusammenhang mit anderen Schornsteinfegerarbeiten beraten zu lassen.



Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger





Schornsteinfeger - Innung Sachsen Landesinnung



Schornsteinfeger als Dienstleister für den Bürger Aufgaben als Energieberater

„Energieberater“ ist eine freie Berufsbezeichnung.
Der Begriff wird nicht geschützt und unterliegt keinen Standards oder Regeln.

Gebäudeenergieberater des Handwerks (HWK)
= Zusatzqualifikation für Handwerksmeister

Schornsteinfegermeister können sich zum Gebäudeenergieberater weiter qualifizieren und entsprechend ihrer Ausbildung energetisch beraten und Gebäudeenergiepässe ausstellen.



Tag der Erneuerbaren
Energien 28. April 2017
Vogtlandkreis

Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger

